



Stadtplanungsamt

23.02.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Köster /

Herr Husmann

Telefon: 492-6155 /

492-6194

Koester@stadt-

muenster.de /

Husmann@stadt-

muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

1. 121. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Nienberge im Bereich Leiferdingweg / Hanseller Straße
Beschluss zur Änderung
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 634: Nienberge - Leiferdingweg / Hanseller Straße
Beschluss zur Aufstellung
[Photovoltaik-Freiflächenanlage]

Beratungsfolge

02.03.2023	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
14.03.2023	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
16.03.2023	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
22.03.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
22.03.2023	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Nienberge im Bereich zwischen dem Leiferdingweg und der Hanseller Straße zu ändern (121. Änderung des FNP).
2. Für den Bereich zwischen dem Leiferdingweg und der Hanseller Straße im Stadtteil Nienberge ist gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 und § 30 Abs. 2 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Realisierung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage aufzustellen (Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 634).

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Nienberge,
Flur 27, Flurstücke 23, 79, 158, 159.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Durch vertragliche Vereinbarungen wird die Übernahme der Planungskosten durch die Vorhabenträgerin geregelt.

Begründung:

Ein essenzielles Ziel der Stadt Münster ist die Entwicklung und Sicherung einer hohen Umwelt- und Naturqualität. Teilziel ist dabei die Erreichung der Klimaneutralität bis 2030. Der Bau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen kann einen wichtigen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels leisten.

Mit der 121. Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 634 soll der planungsrechtliche Rahmen für die Realisierung der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage in Nienberge-Häger geschaffen werden. Auf einer rund 9,9 ha großen und bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche soll eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer geschätzten Leistung von 9 Megawatt-Peak (MWp) entstehen. Die Netzeinspeisung wird etwa 9,1 GWh/a betragen.

Am 10.03.2022 wurde der Antrag auf Einleitung einer entsprechenden Bauleitplanung für dieses Vorhaben gestellt. Vorhabenträgerin ist die Futura Häger GmbH.

Das Vorhaben stellt eines von sechs Starterprojekten dar, für welche der Hauptausschuss am 26.10.2022 dem Antrag auf Bauleitplanung zugestimmt hat (nicht öffentliche Sitzung). Hierbei kam ein Kriterienkatalog zur Anwendung, den der Rat bereits am 09.02.2022 zur Kenntnis genommen hatte (siehe Vorlage Nr. V/0908/2021/1).

Die Fläche eignet sich insbesondere daher, da sie außerhalb bestehender Siedlungsflächen bzw. möglicher Siedlungserweiterungsflächen liegt und keine Konflikte mit dem Bereich Natur und Freiraum in Bezug auf Schutzgebiete oder wichtige Freiflächenstrukturen entstehen. Somit ergibt sich kein Interessenkonflikt zwischen der Erzeugung erneuerbarer Energie und dem Schutz und der Weiterentwicklung von Natur und Landschaft an dem Standort nordwestlich von Häger.

Wenngleich mit der Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage ein erkennbarer Eingriff in das Landschaftsbild verbunden ist, leistet das Planvorhaben einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele Münsters. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im Verbund mit dem zu schließenden Durchführungsvertrag verschiedene Regelungen zur Errichtung der Module und der Gestaltung der Fläche enthalten, sodass der Naturraum geschützt wird und sich das Vorhaben in das Landschaftsbild einfügt. So sieht das Konzept der Anlage u.a. einen festgelegten Freiflächenanteil, eine extensive Grünlandbewirtschaftung, den Erhalt bestehender Gehölze und Biotopstrukturen sowie eine Randeingrünung mit standortheimischen Gehölzen vor.

Zur Umsetzung der Entwicklungsziele ist eine Änderung des bestehenden Planungsrechts erforderlich. Der hierzu aufzustellende Bebauungsplan Nr. 634 „Nienberge – Leiferdingweg / Hanseller Straße“ wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB realisiert. Der Vorhaben- und Erschließungsplan als Bestandteil des Bebauungsplans wird sich dabei über die gesamte Fläche des Plangebiets erstrecken.

Im zugrundeliegenden Flächennutzungsplan wird für das Plangebiet bisher eine Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Daher ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern, indem dort zukünftig voraussichtlich ein Sondergebiet für erneuerbare Energien dargestellt wird (121. Änderung des Flächennutzungsplans).

Die Geltungsbereiche der 121. FNP-Änderung sowie des neu aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 634 werden in der beigefügten Anlage 1 dargestellt.

In Vertretung

gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1: Geltungsbereich